TV SEEWEN SEESTARS

Beitragsreglement

Dieses Dokument regelt die Mitgliederbeiträge des Turnvereins Seewen.

I. Jugendriegen

Art. 1 Mitgliederbeiträge

Jugendliche, welche der Jugendriege des Turnvereins Seewen angehören und deren Trainings besuchen, haben einen Mitgliederbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag deckt unter anderem die STV-Mitgliedschaft und die damit einhergehende Versicherung im Training.

Art. 2 Tarife (pro Schuljahr)

Folgende Tarife gelten für die Jugendriegen.

Normaltarif:

CHF 40

II. Aktivriegen

Art. 3 Mitgliederbeiträge

Turnende Aktivmitglieder und Mitturner*innen haben einen Mitgliederbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag deckt unter anderem die STV-Mitgliedschaft und die damit einhergehende Versicherung im Training.

Art. 4 Tarife (pro Kalenderjahr)

Folgende Tarife gelten für die Aktivriegen.

Normaltarif:

CHF 100

Schüler (bis und mit Alter 16):

CHF 40

Lehrlinge und Studenten:

CHF 60

Art. 5 Beitragsbefreiung

Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder, Freimitglieder und nichtturnende Leiter*innen sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

III. Beitragserhebung

Art. 6 Erhebung

Die Beitragserhebung erfolgt durch den*die Kassier*in.

Art. 7 Neue Mitglieder

Jugeler*innen und Turner*innen, die während dem Turnjahr beitreten, können vom Mitgliederbeitrag befreit werden. Dies liegt im Ermessen des Vorstands.

Art. 8 Pausenjahr

Aktivmitglieder, die den Mitgliederbeitrag aussetzen, weil sie ein Pausenjahr einlegen, später im Jahr aber trotzdem am Turnbetrieb teilnehmen, müssen den Mitgliederbeitrag grundsätzlich nachzahlen. Der Vorstand kann in diesen Fällen aber auch über einen Erlass des Mitgliederbeitrags entscheiden.

Art. 9 Besondere Fälle

In besonderen Fällen (bspw. Sozialhilfe, Flüchtlinge etc.) kann der Vorstand einzelne Mitglieder vom Beitrag befreien.

Beitragsreglement Turnverein Seewen

IV. Version

Art. 10 Frühere Bestimmungen und Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde im Zuge der Statutenänderungen vom 20.01.2024 erstellt.

Es wurde an der Vereinsversammlung vom 20.01.2024 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Seewen, 20.01.2024

Für den Turnverein Seewen

Präsident*in Stean Garmer

111